

Landkreis Osterholz

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (Nr. 6/2021 OHZ)
des Landkreises Osterholz zur Anordnung eines Impfverbotes gegen die Infektion mit
dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe (BVDV) bei Rindern**

1. In Rinder haltenden Betrieben mit dem Status „frei von BVD“ gilt ein Impfverbot bei Rindern gegen das BVD-Virus.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rechtsgrundlage: Artikel 20 und 18 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer vi i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erheben.

Osterholz-Scharmbeck, 20.12.2021

Der Landrat
In Vertretung: Schumacher